

Lindenberg Nachrichten



mit Einlage
„Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld“

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
und der Mitgliedsgemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 17

Freitag, den 3. September 2021

Nr. 9



Sanierungsarbeiten an der Ruine Wildungen

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld und Standesamt Teistungen

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 15.30 Uhr geschlossen
Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Das Bürgerbüro hat jeden letzten Samstag im Monat nach Bedarf von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Sollte dieser letzte Samstag auf einen gesetzlichen Feiertag fallen, ist das Bürgerbüro am vorletzten Samstag in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr bei Bedarf geöffnet.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich.

Die Verwaltung arbeitet in Gleitzeit.

Terminvereinbarungen mit den zuständigen Mitarbeitern/innen sind selbstverständlich auch außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Redaktions- und Anzeigenschluss - Termine für die Ausgabe 10/2021

Freitag, 24.09.2021

Erscheinungstermin

08.10.2021

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Frau Reschwamm
Hauptstraße 17, Teistungen, Zimmer 201

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag 15.00 bis 17.30 Uhr

Tel. 036071/84624

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

Bauhof

Gemeinde Teistungen, Duderstädter Straße 5

Öffnungszeiten:

Freitag 15:00 - 18:00 Uhr (Winterzeit: 14:00 - 17:00 Uhr)
Samstag 10:00 - 15:00 Uhr

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister

Die Termine finden nur nach vorheriger Absprache statt. Diese Regelung gilt bis auf Widerruf.

Ort	Bürgermeister/ Ortsteilbürgermeister	Wo?	Sprechzeiten	Telefon während der Sprechzeiten
Gemeinde Berlingerode	Dr. Daniel Bertram	Gemeindebüro, Hauptstraße 55	Telefonsprechstunde Dienstag: 17.00 - 18.00 Uhr	0151/70622586
Gemeinde Brehme	Marco Tasch	Gemeindebüro, Wildunger Straße 3	Freitag: ab 18.00 Uhr	036071/97100
Gemeinde Ecklingerode	René Sieber	Gemeindebüro, Friedensplatz 7	Montag: 17.00 - 18.00 Uhr	036071/97840
Gemeinde Ferna	Erich Oberkersch	Gemeindebüro, Dorfstraße 33	Montag: 18.00 - 19.00 Uhr	036071/96350
Gemeinde Tastungen	Mario Nolte	Gemeindebüro, Dorfstraße 25	Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr	0171/9331678
Gemeinde Teistungen	Christoph Krukenberg	Gemeindebüro, Hauptstraße 17	Mittwoch: 16.00 - 18.00 Uhr	036071/84613
OT Böseckendorf	Erhard Zwingmann	Dorfstraße 38	nach Vereinbarung	036071/96212
OT Neuendorf	Gerhard Fromm	Dorfstraße 35	nach Vereinbarung	036071/80617
OT Teistungen	Heiko Franke	Hauptstraße 47	nach Vereinbarung	036071/91530 oder 0151/41956626
Gemeinde Wehnde	Jens Sieber	Gemeindebüro, Dorfstraße 2	Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr	0151/11451299



Impressum

Lindenberg Nachrichten

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8, E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de, Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de **Verlag und Druck:** Linus Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 21, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de, Internet: www.wittich.de **Verantwortlich für den Textteil des Amtsblattes:** der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld **Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten:** die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere dass die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg Nachrichten ist hierfür nicht verantwortlich. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentext:** Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzei-

genmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Herr Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt. **Bezugsmöglichkeiten:** Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Informationen aus dem Bürgerhaus der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Das Fundbüro informiert ...

Folgende Gegenstände wurden gefunden:

Wann:	Wo:	Was:
15.03.2021	Teistungen, Gartenweg	Schlüsselbund
22.03.2021	Wehnde, Gehweg vor der Bushaltestelle	Zündschlüssel Marke Volvo
07.03.2021	Brehme, Wildunger Teich	Damenbrille Marke Vogue - schwarzes Gestell
01.04.2021	Teistungen, vor dem Bauhof	drei kleine Schlüssel mit schwarzem Kopf
23.06.2021	Berlingerode, Gemeindezentrum	Apple AirPods

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sollten Sie einmal etwas verloren haben oder vermissen, könnte an dieser Stelle eine Verlustmeldung abgedruckt werden. Wenden Sie sich einfach an unser Bürgerbüro.

Die Meldungen über abgegebene Fundgegenstände werden für 6 Monate im Schaukasten vor dem Bürgerhaus ausgehängt und sind somit für jedermann einzusehen. Außerdem finden Sie eine Liste im Internet unter www.lindenberg-eichsfeld.de unter der Rubrik Service/Fundbüro.

Informationen aus den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Brehme

Sonn- und Feiertagsgottesdienste der Katholischen Pfarrgemeinde St. Michael

So., 12.09.2021 St. Marien	24. Sonntag im Jahreskreis 08.30 Heilige Messe
So., 19.09.2021 St. Marien	25. Sonntag im Jahreskreis 10.00 Heilige Messe
So., 26.09.2021 St. Marien	26. Sonntag im Jahreskreis 08.30 Heilige Messe
Do., 30.09.2021 St. Marien	18.30 Heilige Messe und Anbetung
So., 03.10.2021 St. Marien	27. Sonntag im Jahreskreis 10.00 Heilige Messe
So., 10.10.2021 St. Marien	28. Sonntag im Jahreskreis 09.30 Heilige Messe zum Kirchweihfest

Bitte die aktuellen Vermeldungen beachten:

www.pfarrei-sankt-michael.de

Ecklingerode

Sonn- und Feiertagsgottesdienste der Katholischen Pfarrgemeinde St. Michael

So., 12.09.2021 St. Valentin	24. Sonntag im Jahreskreis 10.00 Heilige Messe
So., 19.09.2021 St. Valentin	25. Sonntag im Jahreskreis 08.30 Heilige Messe
So., 26.09.2021 St. Valentin	26. Sonntag im Jahreskreis 10.00 Heilige Messe
Fr., 01.10.2021 St. Valentin	Herz-Jesu Freitag 08.30 Heilige Messe
So., 03.10.2021 St. Valentin	27. Sonntag im Jahreskreis 08.30 Heilige Messe
So., 10.10.2021 St. Valentin	28. Sonntag im Jahreskreis 08.30 Heilige Messe

Bitte die aktuellen Vermeldungen beachten:

www.pfarrei-sankt-michael.de

Liebe Grüße aus dem katholischen Kindergarten „St. Josef“ Ecklingerode

Dankbar schauen wir auf die vergangenen Monate zurück.

Wie sehr uns die Coronakrise mit seinen eingeschränkten Maßnahmen in unserem täglichen Zusammensein beeinflusst hat, wurde uns so richtig klar, als wir im Juni wieder die Phase „Grün“ erreichten.

Ein afrikanisches Sprichwort sagt: „Um ein Kind zu erziehen, braucht es ein ganzes Dorf“

Elternhaus oder Kindergarten reichen allein nicht aus. Wir brauchen die Gemeinschaft. Deshalb muss jeder fair und verantwortlich mit der jetzigen Situation umgehen.

Wir konnten in der entspannten Zeit viele schöne Erfahrungen machen. Mit der Feier des Kindertages und dem damit verbundenen Besuch der Geschichtenerzählerin, oder mit dem Wandertag nach Wehnde und dem endlich wieder Nutzen der Buslinie - zwar mit Maske - kam ein wenig Unbeschwertheit zurück.

Einen Hauch von Olympia erlebten wir in dem mehrwöchigen Projekt „Olympia ruft“. Freude, Fairness, Ausdauer und Gemeinschaft gipfelten im Erreichen des zweiten Platzes der Kindersportspiele. Ausgerichtet von Kreissportbund nahmen circa 50 Kindergärten daran teil- Corona bedingt - jede Einrichtung im eigenen Haus.



... Die Helden unserer Zukunft sind die Kinder dieser Welt. Sie zu fördern und begeistern ist das höchste Gut was zählt. Fairness und auch Teamgeist, Köpfechen, Kraft und Fleiß lehrt den Helden unsere Zukunft „ohne Schweiß, kein Preis“.
aus dem Lied: Kids for Olympia....

Dieses Lied begleitete uns während der olympischen Zeit und die Liedzeilen sollen auch die acht Jungen und Mädchen begleiten, die nun der schönen Kindergartenzeit „Ade“ sagen und als stolze Schulanfänger ihren Weg gehen.

Viele Aktivitäten erlebten wir und erleben wir noch

- Die Wanderung zur Sielmann Stiftung
- Ein Besuch der DLRG mit Dagmar und Paul und der Robbe Nobbi
- Der Besuch in der großen Bibliothek in Duderstadt, anschließendes Eis essen und mit anderen Kindern auf dem großen Tabaluga-Spielplatz Zeit verbringen.
- Das Zusammenleben und Verabschieden von unserer Anerkennungspraktikantin Katja und der FSJlerin Nadja. Den beiden an dieser Stelle nochmal ein DANKESCHÖN für euren Einsatz.
- Wir freuen uns auf die Gespräche mit Vertretern des ADAC, der Polizei.
- Die Fahrzeugprüfung steht noch an und eine Gesprächsrunde mit dem Reimann-Busunternehmen.

So gut vorbereitet auf den Schulbesuch wünschen wir unseren Schulanfängern (und Eltern) einen gelungenen Start und Gottes Segen auf der nächsten Etappe ihres Lebensweges. Für das neue Kindergartenjahr laufen bereits erste Überlegungen und Planungen. Wir werden an dieser Stelle wieder berichten.

Wir wünschen noch ein paar schöne Ferientage und erholsame Urlaubssommertage

herzlichst das Kindergartenteam



Herzlichen Dank für die Unterstützung der Flutopfer in Altenahr

Die Hochwasserkatastrophe an der Ahr ist vielen von uns noch in Erinnerung.

Diese Situation hat viele von uns berührt und das Bedürfnis zu helfen war groß.

Nachdem wir Ecklingeröder zeitnah mitbekommen haben, dass auch ein Reisebus der Firma Reimann Reisen aus Ecklingerode mit Gästen vor Ort von der Katastrophe betroffen war, wollte man helfen.

Nach einem Telefonat mit Frau Carina Bauer von der Firma Reimann Reisen über die Situation vor Ort, stand für den Gemeinderat und mich als Bürgermeister schnell fest, dass eine Geldspendenaktion den betroffenen Menschen vor Ort am meisten hilft.

In der Gemeinderatssitzung vom 20.07.2021 wurde dann ein Flyer entworfen, der am 21.07.2021 an unsere Einwohner verteilt werden konnte. Durch die Mithilfe unserer Kindergartenkinder und der Unterstützung von Frau Irmlind Millrath und Anja Fuge wurden die Flyer in Windeseile im ganzen Dorf verteilt. So konnte die Spendenaktion zeitnah starten.

An der Stelle nochmal herzlichen Dank an die kleinen, fleißigen Helfer. Die Spendenbereitschaft war riesig. So konnte ich am 17.08.2021 ein Geldbetrag in Höhe von 12.894,30 € an die Gemeinde Altenahr überweisen.

Zirka 70 - 80 Prozent der Spenden kommen aus unserem Ort, viele Einzelspenden gingen auch von den Kunden der Firma Reimann Reisen auf das Spendenkonto ein. Unter anderem waren auch 3 größere Spenden über 500,00 € zu verzeichnen. Die Schulklasse 4 b der Grundschule in Brehme hat ebenfalls 134,23 € gespendet. Es gab auch Spenden von Bürgern aus den anderen Orten unserer Verwaltungsgemeinschaft.

Als Bürgermeister bin ich von der Hilfsbereitschaft überwältigt und möchte mich auch im Namen des Ortsbürgermeisters von Altenahr, Herrn Rüdiger Fuhrmann, recht herzlich bei allen Spendern bedanken. Das Geld, so hat mir Herr Fuhrmann versichert geht zu 100 Prozent an die Bedürftigen vor Ort.

In einem längeren Telefonat mit der Pressesprecherin von Altenahr, Frau Ulla Dismon wurden mir die tatsächlichen Umstände vor Ort nochmal erläutert. Schnell wird mir klar, dass die Bilder aus den Medien nicht das wieder geben, wie es den Menschen vor Ort geht. Sie spricht von vielen Toten, Verletzten, von Trauer und Verwüstung. Für zwei Orte gibt es noch keine Wasser- und Stromversorgung, die Telefonverbindungen funktionieren noch nicht, man telefoniert mit den privaten Handys. Sie spricht auch von der großen Hilfsbereitschaft vieler Menschen aus ganz

Deutschland. Diese Hilfsbereitschaft macht Mut den Aufbau der Region in Angriff zu nehmen.

Wir unterhalten uns über das schöne Ahrtal, dass die Firma Reimann Reisen, seit vielen Jahren Gäste in den Hotels in Altenahr sind und die Region auch vom Tourismus lebt.

Sie bedankt sich zum Ende des Telefonats nochmal für die tolle Spendenaktion bei allen Spendern.

Die Spendenkonten bleiben bis zum 31.12.2021 für weitere Spenden freigeschaltet.

Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an alle Unterstützer von der Firma Reimann Reisen OHG, dem Gemeinderat und dem Bürgermeister.

**René Sieber
Bürgermeister**

Ferna

Karnevalsverein Ferna e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zur jährlichen Mitgliederversammlung, die am **Freitag, den 17. September 2021, um 19:30 Uhr, auf dem Gemeindesaal** (über Hintereingang) in Ferna stattfindet, laden wir alle Vereinsmitglieder recht herzlich ein.



Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Jahresrückblick des Vorstandes
3. Darlegung des Kassenberichtes
4. Ergebnisse der Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes
6. Informationen und Vorausschau zur Saison 2021/22
7. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

ab ca. 20:30 Uhr „Vorsicht, Närrische Kamera!“
mit zahlreichen Bildern aus der Saison 2010/2011

Bitte vergesst nicht eure Mund-/Nasenbedeckung (medizinische Maske z.B. OP-Maske, FFP2-Maske)

Närrische Grüße
Karnevalsverein Ferna e.V.
der - Vorstand -

Teistungen

Gemeinderat Teistungen organisierte kurzfristig Hilfsaktion für Hochwasseropfer

Kurz entschlossen startete der Gemeinderat Teistungen am 17.07.2021 einen Aufruf zu einer Hilfsaktion für die Hochwasseropfer an der Ahr. Übers Wochenende wurden Helfer mobilisiert, die sich am Montag in aller Frühe auf dem Bauhof einfanden. Zwei Lagerhallen wurden für Spenden bereitgestellt.



Dass die spontan gestartete Hilfsaktion nicht nur von der Teistungser Bevölkerung, sondern weit über unsere Orts- und Landesgrenze hinaus Unterstützung fand, war für alle Beteiligten eine große Freude und Überraschung.



Am Nachmittag musste die Aktion beendet werden, da alle Lager- und Transportkapazitäten erschöpft waren.



Die Firma Bockler stellte kostenlos einen Sattelzug zur Verfügung und am 21.07.2021 konnte nach Absprachen mit den Verantwortlichen aus dem Krisengebiet die Fahrt starten. Zwei Mitarbeiter des Bauhofes brachten die Spenden zu den Hochwasserofern.



Allen fleißigen Helfern sei an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich für die Unterstützung gedankt. Hat es uns doch einmal mehr gezeigt, dass wir eine starke Gemeinschaft sind, die zusammen anpackt, wenn Hilfe gebraucht wird. Danken möchten wir auch allen Spendern, die kurzfristig Geschirr, Kleidung, Drogerieartikel, Bettwäsche, Spielsachen usw. zur Verfügung gestellt und zum Bauhof gebracht haben.

Geistliches Wort zum neuen Schuljahr von Pfarrer Tobias Reinhold aus Teistungen

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Leserinnen und Leser,

am 6. September beginnt im Freistaat Thüringen das neue Schuljahr 2021 / 2022. Nach sechs Wochen Sommerferien und hoffentlich genügend Erholung und Abstand dürfen wir wieder neu starten. Viele Bitten, Wünsche und Hoffnungen begleiten uns in dieser Zeit, die immer noch durch die Corona-Pandemie geprägt ist.



Ich wünsche allen von Herzen viel Mut, Kraft, Optimismus und Lebensfreude mit folgenden irischen Segenswünschen:

Der Herr begleite dich auf deinem Weg.
Er schenke dir den Mut und die Fantasie,
Neues zu wagen, Ungewohntes zu riskieren,
deinen eigenen Weg zu suchen und zu gehen.
Er bewahre dich davor, die Wege anderer
unachtsam zu durchkreuzen
oder ihnen Steine in den Weg zu legen.

Der Herr helfe dir, all das zu entdecken und zu entfalten,
was dir an Talenten geschenkt wurde.
Er verleihe dir die Kraft, niemals aufzugeben,
sondern nach Enttäuschungen immer neu zu beginnen.
Er gebe dir Rückendeckung und Halt,
wenn der Gegenwind zu stark wird.
Er schenke dir einfühlsame Weggefährten,
die dich begleiten und ermutigen,
damit du dich nie einsam und verloren fühlst.

Der Herr gebe dir das richtige Wort zur richtigen Zeit.
Er bewahre dich davor, andere zu verletzen
und lasse dich mutig und behutsam zugleich
das sagen, was zu sagen ist.
Er gebe dir die Kraft,
mit deiner Liebe Mauern zu durchbrechen.

Der Herr sei immer mit dir und weise dir den Weg.
Dazu segne dich und euch alle der gütige und dreifaltige Gott,
der Vater, der Sohn und der Heilige Geist. Amen.

Quelle: <https://www.steyler.eu/svd/seelsorge/anregung/artikel/2012/einschulungsgottesdienst-liturgie.php>

Bioabfall mit mehr Wert:

Zusätzliche Abgabemöglichkeiten für Küchenabfälle



Baum-, Strauch- und Grünschnitt sowie Bioabfälle können bisher in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld an der Bioannahmestelle in Teistungen abgegeben werden. Von dieser Möglichkeit wird durch die Anwohner rege Gebrauch gemacht. Sortenrein sortiert kann Bioabfall recycelt und beispielsweise zu hochwertigem Kompost wiederverwertet werden. Um die getrennte Abgabe der Küchen- und Speisereste noch weiter zu unterstützen, werden ab 1. September 2021 zusätzlich an den unten genannten Stellplätzen Sammeltonnen für die Entsorgung von Küchenabfällen bereitgestellt.

Was gehört zu den Küchen- und Speiseabfällen?

Unverpackt gehören unter anderem Speisereste, Eierschalen, Kaffeefilter, Kartoffel- und Obstschalen sowie Brotreste in die Behälter. Die Abfälle können lose oder in ökologisch abbaubaren Müllbeuteln entsorgt werden. Diese Beutel sowie die passenden Vorsortierbehälter liegen beim Bauhof in Teistungen (Duderstädter Straße) kostenfrei zur Abholung bereit. Voraussetzung für die Wiederverwertung der Wertstoffe ist die ordnungsgemäße Abfalltrennung. Störstoffe, wie zum Beispiel Kunststoffbeutel oder verpackte Lebensmittel, dürfen daher nicht in den Sammelbehältern für Küchen- und Speiseabfälle entsorgt werden. Auch Windeln, Hundekot, Katzenstreu oder Tierkadaver gehören nicht zu den Bioabfällen und sind über die Restabfalltonne zu entsorgen.

Standorte der Sammelbehälter

Bleckenrode	Teichstraße
Böseckendorf	Dorfstraße
Neuendorf	Dorfstraße
Teistungen	Hauptstraße
Teistungen	Zum Lindenberg

Fragen rund um die Entsorgung von Küchen- und Speiseabfällen beantworten Ihnen die Mitarbeiter der EW Entsorgung unter 03605 5152-34.

Teistungen, OT Neuendorf

Ausschreibung

Veräußerung von Baugrundstücken

Die Gemeinde Teistungen schreibt folgendes Flurstück in der Gemarkung Neuendorf zum Verkauf aus:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m²)	Nutzungsart
Neuendorf	2	157/0	740	Gartenland

Das ausgeschriebene Grundstück liegt in der Friedensstraße in Neuendorf (siehe Flurkarte). Es handelt sich um ein erschlossenes Grundstück innerhalb der Ortslage.

Besondere Bedingungen

Das Grundstück wird unter der Auflage einer Bauverpflichtung von 3 Jahren verkauft. Eine Maklerprovision fällt nicht an. Die Gemeinde Teistungen ist sehr daran interessiert jungen Menschen das Leben in der Gemeinde zu ermöglichen, daher sind die Gebote von Familien ausdrücklich erwünscht.

Berechtigungen

Die Besichtigung des Grundstückes kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten der Ausschreibungsfläche nicht gestattet ist. Auf Anfrage ist eine Besichtigung möglich. Bitte setzen Sie sich zur Absprache mit der Liegenschaftsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld unter der Telefonnummer 036071/84629 in Verbindung.

Abgabe des Angebotes

Der Verkauf erfolgt gegen Gebot. Das Gebot bedarf der Schriftform. Bitte nutzen Sie dafür das Formular „Zusammenfassung des Gebotes“. Der **Mindestangebotspreis beträgt 15.000,00 EURO.**

Die Gebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Baugrundstück Neuendorf**“ zu kennzeichnen und an die:

Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
Liegenschaftsamt
Hauptstraße 17
37339 Teistungen

bis zum **11.10.2021, 11:00 Uhr** zu senden. Die Angebotsabgabe per Fax oder E-Mail ist nicht zulässig.

Nach der Frist eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nach Ablauf des Schlusstermins. Die Gemeinde Teistungen behält sich die Aufhebung der Ausschreibung vor, soweit die eingereichten Angebote wirtschaftlich und/oder ökologisch nicht tragfähig erscheinen. Ebenso behält sich die Gemeinde Teistungen die Erteilung des Zuschlages ausdrücklich vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet. Der Gemeinde steht es frei bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern.

Teistungen, den 16.08.2021
Krukenberg
Bürgermeister



Quelle: <http://www.geoproxy.geoportal-th.de>

Teistungen, OT Teistungen

Hilfskonvoi der FFW

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Teistungen beteiligten sich mit am Hilfskonvoi des Landes Thüringen in die Katastropheneinsatzgebiete zur Hilfe der Flutopfer. Der Auftrag unserer Feuerwehrkameradinnen und -kameraden war es, die Aufrechterhaltung der Trinkwasserversorgung zu gewährleisten und Trinkwasser zu verteilen.



Die Bürgermeister der Gemeinde Teistungen danken den Kameraden für ihren Einsatz im Hochwassergebiet Altenahr.

Jahreshauptversammlung GbR Eichberg/Hermertal

Einladung

Die Jahreshauptversammlung der GbR Eichberg/Hermertal findet am **Samstag, dem 02.10.2021 um 14.00 Uhr im großen Sitzungsraum des Bürgerhauses der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld (Treffpunkt ist auf dem Markplatz Teistungen)** statt. Hierzu sind alle Mitglieder (und solche die es werden wollen) herzlich eingeladen. Bitte festes Schuhwerk, da bei guten Wetter eine Flurbegehung mit dem Revierförster stattfindet.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Rechenschaftsbericht 2020 Wirtschaftsplanung 2021/2022
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neubeschlussfassung über Auszahlung
7. Sonstiges, Anfragen, Anregungen

Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Friedhelm Große
Vors. GbR. Eichberg/Hermertal

Absage

Kirmes in Teistungen

Liebe Kirmesgemeinde, die Hoffnung war bis zuletzt groß, aber aufgrund der ungewissen Lage und Beschlüsse der Bundesregierung müssen wir leider auch in diesem Jahr unsere Kirmes absagen. Bis heute konnte uns niemand eine feste Zusage geben, ob es Ende September erlaubt ist, eine Kirmes in einem geschlossenen Zelt durchzuführen, weshalb wir erneut diesen Weg gehen müssen. Nichtsdestotrotz wollen wir euch ein bisschen Kirmesgefühl geben und die Möglichkeiten der momentanen Lockerungen nutzen, um mit euch die Kirmes auszugraben, den Kirmesbaum zu stellen und den Kirmessonntag gemeinsam zu verbringen.

Dazu laden wir am **Samstag, den 25.09.2021 um 17:00 Uhr** zur Kirmesandacht, mit anschließender Kirmesausgrabung und Baumstellen

■ Lindenberg Nachrichten

Sonntag, den 26.09.2021 um 9:30 Uhr

zum Kirmesfesthochamt mit anschließendem Früh-/ Nachmittagschoppen auf dem Marktplatz und

Montag, den 27.09.2021 um 10:15 Uhr

zum Gedenkamt für die Gefallenen und Verstorbenen der Gemeinde, recht herzlich ein.

Musikalisch werden wir durch den Musikverein Berlingerode und DJ Klaus begleitet.

Für Essen und Trinken ist selbstverständlich gesorgt und auch unsere ganz kleinen Gäste sollen mit einem Sandkasten, einer Hüpfburg und einem Karussell nicht zu kurz kommen.

All dies ist natürlich in absoluter Abhängigkeit der Pandemiebestimmungen und der Wetterlage.

Eine kurzfristige Absage können wir daher leider nicht ausschließen. Wir hoffen, dass wir zumindest diese Tage gemeinsam mit euch verbringen und etwas feiern können.

**Kirmes, Kirmes, Kirmes ist heut
Essen und Trinken zum Zeitvertreib
Darum schenket ein...
Bier und Schnaps und Wein...**

**Bis dahin eure Teistung Burschen
Bleibt gesund**

Post aus dem Kindergarten Sankt Andreas

Sommerspaß und Spiel im Kindergarten

Der Sommer hatte viele großartige Überraschungen für unsere Kinder. Waldwanderungen, Sportfeste und ein Eismobil. Das Eismobil war eine Riesenüberraschung unserer AGRARGESELLSCHAFT HAHLETHAL mbH TEISTUNGEN. Das Eis war superlecker und schmeckte fantastisch. Danke für diese wunderbare Überraschung.



Wir wünschen allen einen guten Start ins neue Schuljahr.

Herzliche Grüße vom Erzieherteam



DAS GEDICHT VOM KLEINEN EIS. (FÜR KINDER)
25. Juni 2019 von Susanne



© Susanne Bohne

Es war einmal ein kleines Eis.
Dem war es im Sommer viel zu heiß.



© Susanne Bohne

„Ach!“, dacht' es. „Wie schön muss es im Winter sein!
Ein bisschen Kälte, das wär' fein!“

Es träumte von Eis und Wind und Schnee.
Und wurde immer kleiner. Ach Nee!

Das kleine Eis, das schmolz dahin.
Und fand das eigentlich nicht schlimm.



© Susanne Bohne

**Denn wer sich seine Träume fest bewahren kann,
der ist niemals nicht arm dran!**



© Susanne Bohne

Das kleine Eis kommt im nächsten Sommer wieder.
Dick und rund, so mögen wir es auch viel lieber!
Bis dahin träumt es von Eis und Wind und Schnee.
Was für eine superwunder tolle Idee!

(Text & Illustration: Susanne Bohne)



Gott ist mit uns unterwegs



Text & Musik: Kurt Mikula

**Gott ist mit uns unterwegs. Gott ist mit uns unterwegs.
Mit dir, mit mir, uns allen hier. Gott ist mit uns unterwegs.
Gott ist mit uns unterwegs. Mit dir, mit mir, uns allen hier.
Bei Tag und bei Nacht, er gibt auf dich Acht. Bei Regen und bei Sonnenschein, Gott lässt dich nicht allein.
Ob arm oder reich, für Gott sind alle gleich. Egal ob groß oder klein, er lädt uns alle ein.
Was immer auch passiert, ich weiß, dass Gott mich führt. Auf seine Liebe kannst du bauen, kannst du vertrauen.**



Am 12. August machten sich 30 Kinder auf zum RKW Wandertag. Mit Rucksack und Wanderschuhen ging es Richtung Teistungenburg und dann weiter zur Lindenerger Klus. Hier erzählten uns Pfarrer Reinhold und Frau Apel die Geschichte der kleinen Kapelle. Zum Beispiel wohin das Kreuz in der DDR-Zeit kam und wer so fleißig zum Erhalt des Ortes beiträgt. Auch die Geschichte des Forsthauses Lindenberg konnten die Kinder hören. Auf dem Rückweg entdeckten wir das Hochmoor und Dachsbauten.



Zum Abschluss gab es kleine Grillparty im Pfarrgarten. Es war ein toller Tag mit guten Begegnungen.

Bis zum nächsten Sommer, euer RKW Team

Kolping - Gemeindefahrt nach Mariabuchen

Am 19. August machten wir - die Kolpingsfamilie Teistungen und Mitglieder der Pfarrgemeinde St. Andreas Teistungen - uns auf zur Fahrt nach Mariabuchen.

Eingeladen an diesen Wallfahrtsort hatte uns Pater Mariusz Bykowski, der ein langjähriger Freund unseres Präses und Pfarrers Tobias Reinhold ist.

Pater Mariusz hat unsere Pfarrgemeinde im Juni besucht und am Fest Peter und Paul eine Messe am Kreuzifix auf dem Gelände von Teistungenburg gefeiert.

Schon damals war uns bekannt, dass Pater Mariusz Mariabuchen verlassen wird und wir fassten den Entschluss, den Wallfahrtsort noch vor seiner Versetzung zu besuchen, um dort gemeinsam eine Messe zu feiern. So versammelten wir uns in aller Frühe, bepackt mit unseren Sorgen und Anliegen und einem guten Eichsfelder Frühstück, um uns auf den Weg zur Wallfahrt zu begeben.

Kurz vor dem Ziel stärkten wir uns dann in einer kurzen Rast für den Aufstieg zu Mariabuchen.



Pater Mariusz erwartete uns schon in Mariabuchen und führte uns hinauf zur Klosterkirche, wo wir um 11.00 Uhr eine Messe gefeiert haben.



Nach dem Gottesdienst und dem Besuch im Klosterladen versammelten wir uns zum gemeinsamen Mittagessen in der Gaststätte Buchenmühle. Ein Besuch der Stadt Lohr am Main rundete unsere Fahrt ab und auf ging es wieder in unser schönes Eichsfeld, welches wir mit dem Eichsfeldlied begrüßten.

Veröffentlichung sonstiger Stellen

Angebote September 2021, Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen

1948 - Sielmann auf geheimnisvoller Spur. Neuer Outdoor Escape Walk

Es gilt, in das Jahr 1948 einzutauchen und auf Heinz Sielmanns geheimnisvollen Spuren zu wandeln. Hier kommt richtig Bewegung ins Spiel: Ein Team, eine Strecke in schöner Natur, rätselhafte Botschaften. Das Ziel heißt: Wieder rechtzeitig zurück sein und das Rätsel lösen! Und dabei ist Köpfchen gefragt. Information und Buchung unter www.geheimnisvolle-spur.de

Freitag, 17. September, 16:00 - 19:00 Uhr

Wildes Holz - Grünholzschnitzen im Friedlandgarten, 37133 Friedland
Bei diesem generationenübergreifenden Angebot für Familien werden mit Freude und Kreativität schöne und brauchbare Werkstücke geschnitzt. Aus leicht zu verarbeitender Hasel, Weide und Holunder entstehen Deko, Besteck und Schmuck. Alle eigenen Werkstücke können mitgenommen werden. Durch das EU Förderprojekt „Transparenz schaffen“ kann dieser Kurs in Kooperation mit der Heinz Sielmann Stiftung kostenfrei angeboten werden. Materialbeitrag von 1,50 € pro Person. Anmeldungen bis zum 14. September unter friedlandgarten@leb.de



Online Veranstaltungen

Dienstag, 7. September, 15:30 - 16:30 Uhr

Das Testament und Erbrecht: Naturschutz gestalten, Bleibendes schaffen

Der juristisch begleitete Online-Vortrag gibt einfache, rechtsgültige Informationen und Hilfen zur Gestaltung eines Testaments an die Hand. Zudem wird die seriöse Abwicklung eines Nachlasses praxisnah erläutert. Fragen sind willkommen. Teilnahme kostenfrei. Anmeldung unter www.sielmann-stiftung.de/veranstaltungen

Notarin die unterschiedlichen Vorsorge-Möglichkeiten. Fragen sind willkommen. Teilnahme kostenfrei. Anmeldung unter www.sielmann-stiftung.de/veranstaltungen

Donnerstag, 23. September, 15:30 - 16:30 Uhr

Patientenverfügung & Vorsorgevollmacht

Um das Selbstbestimmungsrecht zu wahren und Angehörigen einen Leitfaden für die schwere Zeit an die Hand zu geben, haben Sie verschiedene Optionen, zu denen die Vorsorgevollmacht und die Patientenverfügung gehören. In diesem Vortrag erläutert eine Rechtsanwältin und

**Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum, Gut Herbigshagen
37115 Duderstadt, Tel. 05527 914-208, besucherservice@sielmann-stiftung.de, www.sielmann-stiftung.de**

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
 Anmeldung unter: Tel. 036075 690072
 www.kerbscher-berg.de
 E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de



Termin / Kursbeginn				Thema	Referent/in
September 2021					
Do,	02.09.	09.30	Uhr	Eltern-AG - Ein kostenloser Treff für Eltern von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren - Start der Kursreihe (20x)	Pia Schröter / Sandra Wenderott
Di,	07.09.	18.00	Uhr	Ökumenische Schöpfungsandacht im Klostergarten mit anschließendem Imbiss	
Mi,	08.09.	09.00	Uhr	Trotzphase - Für (Groß-)Eltern mit Kleinkindern, einschließlich Kindergartenalter, die sich mit der kindlichen Verhaltensweise des „Trotzens“ auseinandersetzen wollen (Groß-)Elterninfo	Barbara Gemein
Mi,	08.09.	15.00	Uhr	Tanzen ü60 - Tanzen hält fit und macht glücklich (6x)	Magdalena Müller
Mi,	08.09.	18.00	Uhr	Yoga (10x)	Silke Bärtig
Sa,	11.09.	14.00	Uhr	Afrikanischer Trommelworkshop - Für Eltern und Kinder ab 5 Jahren	Americo Israel
Sa,	11.09.	15.00	Uhr	Wie schaffst du das bloß? - Nachmittag für alleinerziehende Eltern mit ihren Kindern	Andrea Hagedorn
Sa,	11.09.	16.00	Uhr	Afrikanischer Trommelworkshop - Für Eltern und Kinder ab 5 Jahren	Americo Israel
So,	12.09.	10.00	Uhr	Schöpfungsgottesdienst - Projektvorstellung Öko+fair	
Mo,	13.09.	09.00	Uhr	Von der Brust zur Familienkost - Für Schwangere und Eltern mit kleinen Babys - online-Kurs	Barbara Gemein
Mo,	13.09.	15.30	Uhr	Gitarrenkurs für Kinder ab 2. Klasse - Anfänger II (9x)	Steffi Lins
Mo,	13.09.	19.30	Uhr	Griechischer Tanz (6x)	Brigitte Edigarian
Di,	14.09.	16.00	Uhr	„Oma und Opa sind die Besten“ Großeltern-Enkel-Nachmittag	Magdalena Wedekind
Fr,	17.09.	09.00	Uhr	Zwergensprache für Eltern - Mit Babyzeichensprache eine liebevolle Begleitung in die Lautsprache (12x)	Barbara Mößner
Fr,	17.09.	10.30	Uhr	Zwergensprache für Eltern - Mit Babyzeichensprache eine liebevolle Begleitung in die Lautsprache (12x)	Barbara Mößner
Sa,	18.09.	10.00	Uhr	Schnuppertag für verschiedene Entspannungsverfahren	
		10.00	Uhr	Progressive Muskelentspannung	
		11.30	Uhr	ZENbo Banlance für Erwachsene (Mix aus Yoga, Meditation und Entspannung)	
		13.30	Uhr	Autogenes Training	
		15.00	Uhr	Bewegungskurs für Senioren (sanfte Körperübungen zur Balance und Konzentration)	
		16.00	Uhr	ZENbo Banlance für Kinder (5 - 10 Jahre) mit Elternteil	Ellen Görke
Di,	21.09.	18.00	Uhr	Federball spielen - Zum fit bleiben (10x)	Veronika / Arnold Metz
Di,	21.09.	19.30	Uhr	KESS-erziehen - für Eltern mit Kindern von 3 - 10 Jahren (5x)	Beate Hupe
Mi,	22.09.	17.30	Uhr	Meditation - für Ungeübte (4x)	Evelyn Findeisen
Mi,	22.09.	19.30	Uhr	Bunte Herbstkränze mit Naturmaterial - selbst gemacht	Simone Rodenstock-Köhler
Fr,	24.09.	09.00	Uhr	Gestaltideen für Kinderkatechesen - Erzieherfortbildung	Melanie Schnur / Magdalena Wedekind
So,	26.09.	15.00	Uhr	Festlicher Familiengottesdienst zum 25jährigen Bestehen des Familienzentrums mit Bischof Neymeier	
Mo,	27.09.	16.00	Uhr	Kreativzeit - Ton mit den Sinnen erfahren - Für Kinder von 7 bis 10 J. (3x)	Annett Sauer / Beatrix Strecker
Mo,	27.09.	18.30	Uhr	Gitarre für Erwachsene - Anfänger (4x)	Steffi Lins
Di,	28.09.	16.30	Uhr	Information zu finanziellen Hilfen (Elternnachmittag)	Kornelia Parschau / Ramona Büschleb
Di,	28.09.	16.30	Uhr	Kleine Hildegard Heilkunde - Eine Einführung in die Heilkunde der Heiligen Hildegard von Bingen	Martina Bieder
Mi,	29.09.	09.00	Uhr	Stilltreff - Für Schwangere, voll-, nicht- oder teilstillende Mütter und ihre Babys	Barbara Gemein
Mi,	29.09.	09.00	Uhr	Tauernden Kindern und Jugendlichen beistehen - Fortbildungstag	Andrea Hagedorn
Oktober 2021					
Fr,	01.10.	19.30	Uhr	Kinderkrankheiten natürlich lindern - Für Eltern, die ihr Kind mit bewährten Hausmitteln bei Beschwerden gut begleiten wollen	Melanie Schnur

NATURA 2000-Managementpläne, FFH-Gebiete, Fachbeitrag Offenland



NATURA 2000 ist ein zusammenhängendes Netz ökologischer Schutzgebiete innerhalb der Europäischen Union. Es setzt sich aus Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten) und Europäischen Vogelschutzgebieten zusammen. Ziel ist der ländereübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen bzw. naturnahen Lebensräume.



Einladung zur öffentlichen Vorstellung

Da jedes Natura-2000-Gebiet einzigartig ist, bedarf es speziell abgestimmter Maßnahmen, um seinen Wert weiterhin zu sichern. Diese Maßnahmen werden in einem Managementplan festgelegt. Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) stellt nun die Bewirtschaftungspläne für den Offenlandbereich des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes (FFH-Gebiete) vor:

- Nr. 16 „NSG Kelle - Teufelskanzel“ und
- Nr. 19 „Stein - Rachelsberg - Gobert“

Im Zeitraum vom 20.09.2021 bis 22.10.2021 können die Vorträge unter <https://natura2000.thueringen.de/download-bereich/oeffentlichkeitsveranstaltungen-ffh/spa-managementplaene> heruntergeladen werden.

Hier finden Sie eine Kurzvorstellung der Planung sowie Ansprechpartner bei Rückfragen. Dieses online-Angebot ersetzt eine Öffentlichkeitsveranstaltung, deren Durchführung auf Grund der bestehenden Corona bedingten Einschränkungen nicht möglich ist.

Heiligenstädter Eisenbahnverein e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Heiligenstädter Eisenbahnverein e.V. plant ein Fahrtagswochende. Am **26. Und 27. September 2021** lädt der Heiligenstädter Eisenbahnverein zu zwei Fahrtagen am Heiligenstädter Ostbahnhof ein. Endlich ist es wieder soweit und wir können alle Eisenbahninteressierte aus Heiligenstadt und Umgebung wieder zu uns an den Bahnhof einladen. Am Samstag beginnt die Veranstaltung **ab 14:00 Uhr** und am Sonntag bereits **ab 10:00 Uhr**. Es endet am Samstag um **19:00 Uhr** und Sonntag um **18:00 Uhr**. Es finden wie beim letzten Fahrtag wieder Führerstandsmitfahrten mit Umstieg am Bahnhof statt. Zusätzlich zu unserer kleinen Dieselloks wird es wieder Fahrten in unserem Akku Schlepper geben. Alle Besucher sind herzlich eingeladen hiermit eine Ausfahrt zu wagen und hierbei einmal ürtümliche Eisenbahntechnik zu erleben.

Unsere übrigen Diesellokomotiven, sowie die große historische Dampflokomotive der Baureihe 94 aus dem Jahr 1908 stehen wie gewohnt zur Besichtigung bereit. Bei Fragen zu den Fahrzeugen sprechen Sie einfach die ausgewiesenen Helfer an.

Für Liebhaber und Interessierte der Modelleisenbahn befindet sich eine liebevoll gestaltete TT Modellanlage in unserem Bahnpostwagen. Lassen Sie sich hier überraschen da es seit der letzten Veranstaltung einige Umbauten gegeben hat.

Auch für das leibliche Wohl unserer Besucher ist bestens besorgt. Sie können sich mit einer leckeren Bratwurst und einem kühlen „Blonden“ oder aber mit selbstgebackenem Kuchen und Kaffee in nostalgischen Buffetwagen verwöhnen lassen. Für unsere kleinen Gäste gibt es auch wieder leckere Lokkekse.

Zudem steht wieder eine Hüpfburg zum Toben bereit. Der **Eintritt** ist wie immer **frei!**

Vorbehaltlich etwaiger Verbote/Auflagen auf Grund der Corona-Pandemie und solange die Infektionszahlen im Landkreis Eichsfeld unter 35 liegen, findet unsere Veranstaltung statt. Für die Mitfahrten auf den Lokomotiven, den Besuch des Modelbauwagens und des Buffetwagens, bitten wir eine medizinische Maske bereit zu halten. Falls wir aufgrund der Covid 19 Lage auf spezielle Maßnahmen bestehen müssen, geben wir dies vorher bekannt.

Falls Sie noch andere Bilder benötigen, lassen wir Ihnen gerne noch welche zukommen.

Nähere Informationen zum Heiligenstädter Eisenbahnverein e.V. finden Sie auf der vereinseigenen Facebook Seite **Heiligenstädter Eisenbahnverein e. V.** oder unter: www.hev-ev.de.

Der Heiligenstädter Eisenbahnverein freut sich auf Ihren Besuch!



AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 29

Freitag, den 3. September 2021

Nr. 9

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Hinweise zur Bundestagswahl und zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Tastungen

Am Wahltag gelten die allgemein gültigen
Infektionsschutz- und Hygieneregeln.
Bitte bringen Sie zur Wahl Ihren **eigenen Stift** mit.

Wahlbekanntmachung

Anlage 27 (zu § 48 Abs. 1 BWO)

1.
Am 26. September 2021 findet die **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.
Die Gemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen und Wehnde bilden jeweils einen Wahlbezirk.

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
001	Berlingerode	Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 55
001	Brehme	Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße 5a
001	Ecklingerode	Dorfgemeinschaftshaus, Brückenstraße 2a
001	Ferna	Feuerwehrgerätehaus, Bäckergasse 3a
001	Tastungen	Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 15
001	Wehnde	Gaststätte Saal, Tastunger Straße 2

Die Gemeinde Teistungen ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
001	Teistungen/OT Teistungen	Bürgerhaus, Hauptstraße 17
002	Teistungen/OT Neuendorf	Saal, Dorfstraße 8
003	Teistungen/OT Böseckendorf	Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 31

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **23.08.2021 bis 05.09.2021** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15.00 Uhr im Bürgerhaus der VG Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17 in Teistungen** zusammen.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefum-

schlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Teistungen, den 23.08.2021

Die Gemeindebehörde

- gez. Dr. Bertram, Bürgermeister der Gemeinde Berlingerode
- gez. Tasch, Bürgermeister der Gemeinde Brehme
- gez. Sieber, Bürgermeister der Gemeinde Ecklingerode
- gez. Oberkersch, Bürgermeister der Gemeinde Ferna
- gez. Nolte, Bürgermeister der Gemeinde Tastungen
- gez. Krukenberg, Bürgermeister der Gemeinde Teistungen
- gez. Sieber, Bürgermeister der Gemeinde Wehnde

Amtliche Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Berlingerode

Bauleitplanung Gemeinde Berlingerode

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Zum Rittersumpfgaben“ und Änderung des Flächennutzungsplanes (3. Änderung)

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Änderungsbeschlusses**

Auf Antrag des Eigentümers der Flurstücke 142/1 und 142/2 der Gemarkung Berlingerode, Flur 1 hat die Gemeinde Berlingerode für diesen Bereich nördlich der Ortslage Berlingerode, westlich des Sportplatzes am 21.06.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren durchgeführt. (3. Änderung - Beschluss Nr. 19/2021 vom 21.06.2021)

Die Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Das Bauamt der VG Lindenberg / Eichsfeld (Zimmer 306) in 37339 Teistungen, Hauptstraße 17 steht Ihnen zur Erörterung und Anhörung (zu den Unterlagen mit Planstand 22.07.2021) während der Sprechzeiten* der VG

in der Zeit vom 21.09.2021 bis 30.10.2021

zur Verfügung
Anregungen können in dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Sprechzeiten*:

Mo.:	9.00 - 12.00 Uhr	
Die.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Mi.:	geschlossen	
Do.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Fr.:	9.00 - 12.00 Uhr	

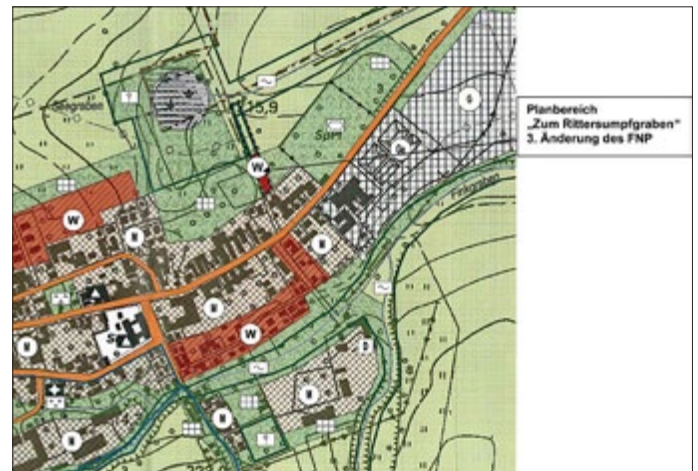
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Gemäß §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Planunterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und können auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld unter

<https://www.lindenberg-eichsfeld.de> unter der Rubrik „Aktuelles“ eingesehen werden.

**Dr. Bertram
Bürgermeister**



Ferna

Bauleitplanung der Gemeinde Ferna

Parallelverfahren

- 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 4 „Postweg“
- 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Postweg“ und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

(1) Mit Schreiben vom 21.06.2021 wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, sich mit Termin bis zum 30.07.2021 am Verfahren zu beteiligen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 21.06.2021 bis 13.08.2021.

(2) Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 sowie der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht und die bereits vorliegenden Umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

in der Zeit vom 13.09.2021 bis 15.10.2021

In der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg / Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, im Bauamt Zimmer 306, während der Sprechzeiten* zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Sprechzeiten*:

Mo.:	9.00 - 12.00 Uhr	
Die.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Mi.:	geschlossen	
Do.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Fr.:	9.00 - 12.00 Uhr	

sowie nach telefonischer Vereinbarung

Hinweis:

Aufgrund der COVID-19-Pandemie gelten bezüglich der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung zur Einsichtnahme in die Bauleitplanung Einschränkungen.

Um den notwendigen Abstand zwischen Personen wahren zu können, bitten wir interessierte Bürger vor dem Zutritt vorab unter Tel.: 036071 84615 einen Termin zu vereinbaren. Im Eingangsbereich füllen die Besucher dann einen kurzen Fragebogen mit vier Fragen aus. Der Fragebogen kann auch vorab auf der Internetseite unter www.lindenberg-eichsfeld.de heruntergeladen, ausgedruckt und bereits ausgefüllt mitgebracht werden. Es besteht Maskenpflicht.

Wenn eine Rückkehr zum normalen Verwaltungsbetrieb wieder möglich sein wird, ist aufgrund der aktuellen Situation noch nicht abschätzbar.

(3) Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

(4) Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Planunterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und können auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld unter <https://www.lindenberg-eichsfeld.de> unter der Rubrik „Aktuelles“ eingesehen werden.

**Oberkersch
Bürgermeister**

(5) Folgende nach Einschätzung der Gemeinde Ferna / Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB liegen vor und werden ebenfalls öffentlich ausgelegt:

Folgende umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen liegen vor und können ebenfalls eingesehen werden;

1. Änderung BP Nr. 4 „Postweg“ und 4. Änderung FP Gemeinde Ferna												
Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern										Schlagwortartige Kurzcharakterisierung	
	Mensch	Tier	Pflanzen	Böden	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Siedlungs- /		Wirtschafts- /
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Belange des Naturschutzes, Wasserschutz, Bodenschutzes/Altlasten, Schall- und Immissionschutz, Raumordnung und Entwicklung
Stellungnahmen der Naturschutzverbände	x			x	x							Belang der Wasserwirtschaft, Immissionsüberwachung, Geologischer Landesdienst, Bergbau
Stellungnahmen von föderalen Sachverständigen												
Stellungnahmen von föderalen Sachverständigen												
Umweltbericht mit Eintrags- / Ausgleichsplanung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit vorgenannten Themen

Benennung der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Landkreis Eichsfeld	29.07.2021
TLVWA Weimar	26.07.2021
TLUBN	20.07.2021
Thür. LA Archäolog. Denkmalpflege Weimar und Erfurt	29.06.2021



Tastungen

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Tastungen

1. Am 26. September 2021 findet die Bürgermeisterwahl von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde Tastungen bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich

im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 15 in Tastungen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Wahl des Bürgermeisters

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimm-

men, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt.

Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.

Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26.09.2021 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 27.09.2021 um 8.00 Uhr bis voraussichtlich 16.00 Uhr in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Tastungen, den 25.08.2021

Gorf
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 26.09.2021 in der Gemeinde Tastungen

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Tastungen hat in seiner Sitzung am 24.08.2021 folgende Wahlvorschläge für die **Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Tastungen** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden. Die Erklärung des Bewerbers zur Frage, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

2. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							Ja	Nein
1	CDU	1	Bauer, Mario	1971	Landmaschinenmechaniker - Meister	Dorfstraße 2, 37339 Tastungen		x
2	NOLTE	1	Nolte, Mario	1974	selbständig (Forstwirtschaft und Hausmeisterservice) Fliesenleger	Quellstraße 4, 37339 Tastungen		x

Tastungen, den 25.08.2021

Gorf
Wahlleiter

Bürgermeisterwahl am 26. September 2021

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Tastungen

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet **am Montag, den 27. September 2021, um 19.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 15 in Tastungen** statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Wahlergebnisses
- Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Tastungen, 25.08.2021
Gorf
Wahlleiter

Wehnde

5. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Wehnde vom 28.11.2012

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), und des § 21 b Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), i.V. m. §§ 2, 7 und 7a ThürKAG in der bis zum 31. Dezember 2018 geltenden Fassung erlässt die Gemeinde **Wehnde** folgende Satzungsänderung

Artikel 1

Änderungen, Ergänzungen, Neufassungen

§ 8 Beitragssatz

wird wie folgt geändert:

Absatz (1) wird wie folgt erweitert:

d.) Der Beitragssatz für das Erhebungsjahr 2017 beträgt **0,0915726 €/m² gewichtete Grundstücksfläche.**

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese **5. Änderungssatzung** tritt rückwirkend zum 31.12.2017 in Kraft.

Wehnde, den 17.08.2021

gez. **Bürgermeister Gemeinde Wehnde**

Sieber
Siegel

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Wehnde am 19.05.2021 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Beschluss Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 10.03.2021

Beschluss Nr. 08/2021

Abstimmung über den Beschluss

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.03.2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 4

Beschluss Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss Nr. 09/2021

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung für das Jahr 2019 fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 5

Beschluss Entlastung des Bürgermeisters und des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss Nr. 10/2021

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

An der Abstimmung nahm/en auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO nicht teil:

Herr Jens Sieber

Beschluss Nr. 11/2021

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des 1. Beigeordneten für das Jahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0
An der Abstimmung nahm/en auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO nicht teil:
Herr Ralf Heublein

TOP 6

Beschlüsse Jahreshaushaltsrechnung 2020

6.1. über- und außerplanmäßige Ausgaben

6.2. Bildung Haushaltsreste

6.3. Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses und Rechenschaftsbericht

Beschluss Nr. 12/2021

Abstimmung über den Beschluss

Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben entsprechend der Anlage vom Gemeinderat der Gemeinde Wehnde zur Kenntnis genommen. Mit der Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 13/2021

Abstimmung über den Beschluss

Im Rahmen der Jahresrechnung 2020 wurden die in der Anlage aufgeführten Haushaltreste gebildet.

Die Gemeinde Wehnde nimmt die Bildung der Haushaltsreste, in dem in der Jahresrechnung 2020 enthaltenen Umfang zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 14/2021

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde nimmt die Jahreshaushaltsrechnung 2020 und den dazugehörigen Rechenschaftsbericht nach § 81 Abs. 4 Thüringer Gesetz über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (ThürGemHV) in der Fassung vom 23. Mai 2019 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 279) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 7

Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 4 Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden über die Mittelverwendung.

Beschluss Nr. 15/2021

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde stimmt der Mittelverwendung in Höhe von 50.000 € für folgende Maßnahmen zu:

7921.94000 Baumaßnahme Haltestelle Richtung Brehme (HH-Jahr 2022)

7921.94100 Baumaßnahme Haltestelle Richtung Tastungen (HH-Jahr 2022) zu.

Weitere Verwendung der Mittel sind für Maßnahmen der Dorferneuerung vorgesehen in den HH-Jahren 2022 ff.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 9

Beschluss außerplanmäßige Ausgaben

Beschluss Nr. 16/2021

Abstimmung über den Beschluss

Für die Baumaßnahme „Erschließung Wohngebiet“ liegen nunmehr die Schlussrechnungen für die Bauarbeiten sowie die Planungsleistungen vor. Da es für die Haushaltsstelle im Haushaltsjahr 2021 keinen Planansatz gibt, müssen außerplanmäßige Ausgaben beschlossen werden. Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beschließt für das HH-Jahr 2021 in der Haushaltsstelle 62010.95000 insgesamt eine Gesamtausgabe von 50.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Wehnde, den 16.08.2021

gez. **Sieber**
Bürgermeister